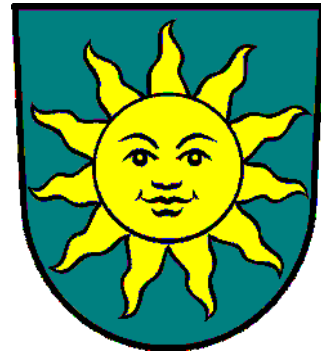


Für die Kindertagesstätten der Stadt Sonnewalde

suchen wir zum 01.09.2017 eine/n

staatlich anerkannte Erzieher (m/w)



in Teilzeit – flexibel (30 h) befristet für zwei Jahre mit der Option der Verlängerung

Ihre Aufgaben:

- Sozialpädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren
- Planung, Durchführung und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit nach entsprechenden Konzept
- Umsetzung des Bildungsauftrages
- Förderung des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung seines Entwicklungsstandes, seiner Lebensbedingungen und seiner Bedürfnisse
- Vorbereitung und Durchführung von Projektgruppen zu unterschiedlichen Interessensbereichen
- Elternarbeit

Das erwarten wir von Ihnen:

- Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in
- Selbstständiges Arbeiten, Teamgeist, Belastbarkeit und Kooperationsbereitschaft
- Leidenschaft und Freude am Beruf sowie hohe Einsatzbereitschaft
- Erfahrungen in der Durchführung des EFKEKT (IKPL) Kurses (nicht zwingend erforderlich)
- Nachweis über die Weiterbildung im Bereich der kompensatorischen Sprachförderung (nicht zwingend erforderlich)
- Führerschein wäre wünschenswert

Das bieten wir Ihnen:

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- Freiraum für Ideen und Kreativität
- Planbare Arbeitszeiten
- Die Bezahlung nach und die Leistungen des TVöD mit u.a. betrieblicher Altersversorgung, Jahressonderzahlung
- Inner- und außerbetriebliche Fortbildungsmöglichkeiten

Interessentinnen und Interessenten mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Wir haben ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf ihre Bewerbungsunterlagen.

Diese senden Sie bitte bis zum **13.07.2017** per Mail an Frau Jork, schulamt@stadt-sonnewalde.de oder per Post an:

Stadt Sonnewalde
Personal- und Schulamt
Schulstrasse 3
03249 Sonnewalde

Bitte beachten Sie, dass die Rücksendung ihrer Unterlagen nur mit einem von Ihnen ausreichend frankierten Rückumschlag erfolgen kann. Alle, mit dieser Bewerbung, zusammenhängenden anfallenden Kosten werden nicht erstattet.